

Bundesverband donum vitae e.V. nimmt Stellung:

Was recht ist, soll Recht bleiben

Bonn/Gießen. Am 12. Oktober findet vor dem Landgericht Gießen der Berufungsprozess gegen die Ärztin Kristina Hänel statt, die im November 2017 in erster Instanz vom Amtsgericht Gießen wegen verbotener Werbung für Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a StGB zu einer Geldstrafe verurteilt worden war. Der Fall wurde zum Politikum und hat die Diskussion um die Paragraphen 218 und 219 StGB neu entfacht. Auch für den Berufungsprozess ist mit einem lautstarken Begleitkonzert derer zu rechnen, die eine Abschaffung des § 219a StGB befürworten, regelmäßig gefolgt von der Forderung nach einer Änderung oder Aufhebung des § 218. Zu diesem Thema hat der Bundesverband donum vitae e.V. zuletzt bei der Expertenanhörung in Berlin eindeutig Stellung bezogen und die Beibehaltung der aktuellen Gesetze gefordert. Rita Waschbüsch, Bundesvorsitzende von donum vitae, erinnert daran, dass das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ein grundlegendes Rechtsgut ist und bleiben muss.

Der Bundesverband donum vitae e.V., staatlich anerkannter Träger von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, weist darauf hin, dass der § 219a nicht ohne den § 218 gesehen werden darf, der die Abtreibung grundsätzlich verbietet und nur in bestimmten Ausnahmefällen von Strafe absieht. „Die Beratungslösung der Paragraphen 218 und 219 StGB war ein Kompromiss und hatte sich bewährt. Sie ist die bestmögliche Lösung im anscheinend unlösbaren Konflikt zwischen dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes und dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau“, so Rita Waschbüsch. „Der § 219 berührt das unbestrittene Recht der Frauen auf Information und freie Arztwahl überhaupt nicht. Es gibt also keinen Grund für gesetzgeberischen Aktionismus.“ **PS**



Foto (Rita Waschbüsch)

(Bildnachweis: donum vitae)

donum vitae-Bundesvorsitzende Rita Waschbüsch: „donum vitae steht für die doppelte Anwaltschaft für Mutter und Kind – der Schutz des ungeborenen Lebens funktioniert nur gemeinsam mit der Mutter.“

Spenden für donum vitae:

Pax Bank eG Köln

IBAN DE03 3706 0193 2100 2100 21

BIC GENODED1PAX

donum vitae ...

... bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung an.

donum vitae ist ein staatlich anerkannter Verband und berät auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die Konfliktberatung dient, wie es der Gesetzgeber vorsieht, dem Schutz des ungeborenen Lebens, ist ergebnisoffen und auf Wunsch anonym. Neben Beratung in allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bietet donum vitae Sexualpädagogik und Präventionsarbeit, Online-Beratung, psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik sowie bei unerfülltem Kinderwunsch an und vermittelt konkrete Hilfe und Unterstützung.

Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und steht allen Ratsuchenden offen.

Weitere Informationen unter www.donumvitae.org

donum vitae Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle, Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn

Fon 0228 386 73 43, eMail: info@donumvitae.org

Redaktion

Peter Salm – **scriptorium** Werkstatt Wort + Bild

Kammerrathsfeldstraße 88, 40593 Düsseldorf

Fon 0211 – 381794 / Fax 0211 – 381736 / Funk 01633 – 381794

ePost presse@donumvitae.org